

# Wie funktioniert das Kommunalwahlsystem?

Von Willi Jansen

**Nach der Kommunalwahl vom 11. September 2016 wurde deutlich, dass das angewandte Wahlsystem vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt ist.**

**Wie erreichten die Parteien ihre Sitze im Rat? Wie kann es sein, dass drei Bewerber in den Rat gewählt wurden, obwohl sie zum Teil deutlich weniger Stimmen erhielten, als nicht gewählte Bewerber?**

Hier der Versuch einer Aufklärung am Beispiel der Wahlen zum Gemeinderat Salzbergen:

Bei Kommunalwahlen in Niedersachsen kommt laut Gesetz das sogenannte Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung. Der Name leitet sich von dem Londoner Rechtsanwalt Thomas Hare und dem deutschen Mathematiker Horst Niemeyer ab.

Die Formel dieses Verfahren auf die Gemeindewahl angewandt ist:

$$\frac{\text{Stimmen einer Partei oder Wählergruppe} \times \text{Mandatszahl des Rates}}{\text{Gültige Gesamtstimmen}}$$

Bei den letzten Wahlen zum Gemeinderat in Salzbergen wurden insgesamt 10.496 gültige Stimmen abgegeben. Die CDU erhielt davon 7.439, die SPD 3.057 Stimmen.

Nach der obigen Formel erhielten die beiden Parteien folgende Mandatszahl (Ratssitze):

$$\text{CDU:} \quad \frac{7.439 \times 20}{10.496} = 14,17$$

$$\text{SPD:} \quad \frac{3.057 \times 20}{10.496} = 5,82$$

Das Ergebnis der Vorkommastellen ist die erreichte Mandatszahl. Folglich erhielt die CDU 14 und die SPD fünf Sitze. Da aber insgesamt 20 Sitze zu vergeben waren, ergibt sich laut dem obigen Verfahren der 20. Sitz aus dem höheren Nachkommarest. Damit fiel dieser an die SPD.

Auf dem Wahlzettel hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre drei Stimmen sowohl einzelnen oder mehreren **Bewerberinnen und Bewerbern** als auch der **Gesamtliste** der angetretenen Parteien zu geben.

Die **Gesamtlistenstimmen** müssen aber auch in die Wertung einfließen. Hier sieht das Wahlrecht vor, dass das Verhältnis von **Personenwahlstimmen** zu **Listenwahlstimmen** festzustellen ist. Auch das erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-System. Es werden für die jeweilige Partei die Stimmen aller Bewerberinnen und Bewerber ihres Wahlvorschlags addiert. Es geht also keine Stimme verloren.

**Die CDU erreichte 7.439 Gesamtstimmen,**

davon 6.465 Bewerberstimmen und 974 Stimmen die für die Gesamtliste.

Die Formel dieses Verfahren ist

$$\frac{\text{Stimmen der Personen- bzw. Listenwahl} \times \text{Mandatszahl der Partei}}{\text{Gesamtzahl der Stimmen einer Partei}}$$

Nach der obigen Formel verteilen sich bei der CDU die Mandate wie folgt:

$$\text{CDU-Bewerberstimmen:} \quad \frac{6.465 \times 14 \text{ (CDU-Sitze)}}{7.439} = 12,17$$

**CDU-Listenstimmen:** 
$$\frac{974 \times 14 \text{ (CDU-Sitze)}}{7.439} = 1,83$$

Das Ergebnis der Vorkommastellen ist die erreichte Mandatszahl. Folglich erhielten die CDU-Bewerber zwölf, die CDU-Gesamtliste einen Sitz. Da aber insgesamt 14 Sitze an die CDU zu vergeben waren, ergibt sich laut dem obigen Verfahren der 14. Sitz aus dem höheren Nachkommarest. Damit fiel dieser an die CDU-Liste. Damit stand fest, dass die zwölf Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen ein Mandat erreicht hatten. Die beiden CDU-Listenplätze gingen dann an diejenigen, die als erste bzw. zweite nicht auf dem CDU-Wahlvorschlag gewählt waren. Somit ist auch erklärlich, dass ein CDU-Bewerber mit 60 Stimmen ein Ratsmandat erreichte, obwohl zehn CDU-Bewerber/innen mit deutlich mehr Stimmen nicht gewählt wurden.

**Die SPD erreichte 3.057 Gesamtstimmen,**  
davon 2.467 Bewerberstimmen und 590 Stimmen die für die Gesamtliste.

Nach der Formel verteilen sich bei der SPD die Mandate wie folgt:

**SPD-Bewerberstimmen:** 
$$\frac{2.467 \times 6 \text{ (SPD-Sitze)}}{3.057} = 4,84$$

**SPD-Listenstimmen:** 
$$\frac{590 \times 6 \text{ (SPD-Sitze)}}{3.057} = 1,16$$

Das Ergebnis der Vorkommastellen ist die erreichte Mandatszahl. Folglich erhielten die SPD-Bewerber vier und die SPD-Gesamtliste einen Sitz. Da aber insgesamt sechs Sitze an die SPD zu vergeben waren, ergibt sich laut dem obigen Verfahren der 6. Sitz aus dem höheren Nachkommarest. Damit fiel dieser an die SPD-Bewerber.

Somit stand fest, dass die fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen ein Mandat erreicht hatten. Der SPD-Listenplatz ging dann an diejenige/denjenigen, die/der als erste/r **nicht** auf dem SPD-Wahlvorschlag gewählt war. Bei der SPD erreichte damit eine Bewerberin mit 123 Stimmen ein Ratsmandat, obwohl ein Bewerber mit 143 Stimmen nicht gewählt wurde.

### **Ersatzpersonenregel**

Sollte während der fünfjährigen Wahlperiode ein Ratsmitglied ausscheiden, gilt folgende Ersatzpersonenregel: CDU-Mandat ersetzt CDU-Mandat. Gleiches gilt natürlich auch für die SPD. Ein Personenwahlmandat wird durch ein Personenwahlmandat und ein Listenwahlmandat durch Listenmandat ersetzt.

*Willi Jansen*